



06.12. 2011

**Vermerk**  
**über ein Beratungsgespräch bei der Bezirksregierung Münster**  
**i.S. Auflösung der Duesbergschule am 06.12.2011**  
**zwischen 14.30 und 15.30 Uhr im Dienstgebäude Nord**

**Teilnehmer/innen:**

Herr RD Risse	Bez.Reg., Dez. 48 (Schulrecht)
Herr Sczigalla	Bez.Reg., Dez. 48 (Schulrecht)
Herr Henke	Bez.Reg., Dez. 48 (Schulrecht)
Frau RSDir Brockötter	Bez.Reg., Dez. 42 (Hauptschulen)
Frau Schulrätin Midboe	Schulaufsicht Kreis Borken
Herr Heinemann	Schulleiter Remigius-Hauptschule
Herr BM Lührmann	Stadt Borken
Unterzeichner	Stadt Borken

Bürgermeister Lührmann trägt vor, dass zum gegenwärtigen 5. Jahrgang an der Borkener Duesberg-Hauptschule gerade einmal 10 Kinder angemeldet worden seien. Damit hätte keine Eingangsklasse gebildet werden können und damit hätten praktisch die Eltern über das Schicksal dieser Schule entschieden.

Die Schulpflegschaft der Duesbergschule hätte bereits im Juli 2011 die „Fusion“ der beiden Borkener Hauptschulen (Duesberg u. Remigius) schriftlich beantragt.

Schließlich hätten die Schulkonferenzen beider Hauptschulen mit gemeinsamem Schreiben vom 21.10.2011 einen inhaltlich gleichlautenden Antrag gestellt. Auch sei es der politische Wille, der bereits durch Beschluss des Schulausschusses vom 10.11.2011 zum Ausdruck komme, die beiden Schulen zusammenzuführen.

Der Rat der Stadt Borken möchte in seiner Sitzung am 21.12.2011 den erforderlichen Beschluss fassen.

Diese Beschlussfassung möchte die Stadt Borken in dem heutigen Beratungsgespräch so vorbesprechen, dass die Bezirksregierung anschließend die erforderlichen Genehmigungen erteilen könne.

Der Unterzeichner überreicht die Übersichten über die gegenwärtigen Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgängen an den beiden Hauptschulen und eine Darstellung einer „denkbaren Entwicklung im Schuljahr 2012/13“.

### Gesprächsergebnisse:

- Es kommen zwei Auflösungsvarianten zum Schuljahr 2012/13 in Betracht:

Einerseits die auslaufende Auflösung, andererseits die sofortige Auflösung der Duesbergschule.

Da bei beiden Varianten die weitere Mitnutzung des gegenwärtigen Duesbergschulgebäudes unumgänglich ist und weil beide Schulstandorte relativ nah zueinander liegen (1,9 PKW-KM, ca. 15 Gehminuten und ca. 5 Min. mit dem Fahrrad), würde die Bezirksregierung einer sofortigen Auflösung der Duesbergschule mit anschließender Bildung eines Teilstandortes der Remigius-hauptschule im Gebäude der dann ehemaligen Duesbergschule zustimmen.

Frau Brockötter und Frau Midboe könnten sich gut vorstellen, an dem Teilstandort ehemalige Duesbergschule die Jahrgänge 5 und 6 komplett zu beschulen. Dies führe zu einer überschaubaren Anzahl von Schülerinnen und Schülern in einem dafür gut geeigneten Gebäude und gut gestaltetem Schulumraum (Schule im Grünen).

Mit diesen Vorzügen könne die Schule insbesondere bei den Eltern der jetzigen 5t-Klässler, die bei einer solchen Lösung dann als 6t-Klässler im kommenden Schuljahr vom Hauptstandort der Remigiussschule zum Teilstandort (ehemalige Duesbergschule) wechseln müssten, werben.

Wichtig sei auch, den Eltern der neu anzumeldenden Kinder (künftige Klassen 5) schon bei der Anmeldung sagen zu können, an welchem Standort sie beschult würden. Die Remigius-Hauptschule will diese Überlegungen gründlich prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

In diesem Zusammenhang wird auch die unterschiedliche Beginnzeit beider Schulen (Remigius-HS 7.30 Uhr und Duesberg-HS 8.00 Uhr) angesprochen. Aus Sicht aller Beteiligten darf diese unterschiedliche Beginnzeit auch künftig für die beiden Teilstandorte beibehalten werden, zumal sonst erhebliche Mehrkosten für die Schülerbeförderung entstünden und es Probleme bei der Nutzung der Sportstätten gäbe.

- Die Vertreter der Bezirksregierung weisen auf die Beteiligungspflichten der Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes hin. Weil bereits beide Schulkonferenzen mit Schreiben vom 21.10.2011 die Zusammenlegung beider Hauptschulen beantragt haben und die Schulleitungen in die Vorbereitungsprozesse mit eingebunden sind, ist eine vorherige Beteiligung der Schulen nicht mehr erforderlich.

Frau Brockötter empfiehlt, die Schulen (Schulkonferenzen und Lehrerräte beider Schulen) unmittelbar nach dem Ratsbeschluss über diesen zu informieren.

(Die Beschlussfassung durch den Rat ist für den 21.12.2011 vorgesehen. Herr Heinemann wird bereits zum 22.12.2011 die Schulkonferenzen und Lehrerkonferenzen beider Schulen, die Schulaufsicht, den Schulträger und die Presse zu einem Informationsgespräch einladen).

- Herr Sczigalla weist darauf hin, dass der Schulträger auch über die Zügigkeit der Remigius-Hauptschule neu beschließen müsse.

Gegenwärtig sind beide Schulen offiziell dreizügig, wobei die Duesbergschule diese Dreizügigkeit mangels Schülerzahl schon seit 2004 in den Eingangsklassen nicht mehr nutzen konnte. Die Remigiusschule hingegen hat in den letzten Jahren häufiger schon 4 Eingangsklassen gebildet.

Im gegenwärtigen 5. Jahrgang hat die Remigius-Hauptschule 4 Eingangsklassen und die Duesbergschule keine Eingangsklasse mehr gebildet. In den oberen Jahrgängen sind beide Schulen zusammen noch 5-zügig, in der derzeitigen Jahrgangsstufe 8 sogar noch 6-zügig.

Schon vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung reicht für die Zukunft sicher eine 5-Zügigkeit – vermutlich eher eine 4- oder gar 3-Zügigkeit.

„Sicherheitshalber“ darf lt. Herrn Sczigalla der Rat aber eine 5-Zügigkeit der Remigiusschule beschließen.

- Der Ratsbeschluss müsste folgende Inhalte abdecken:
  - Auflösung der Duesberghauptschule zum Schuljahr 2012/13
  - Das Gebäude der Duesbergschule wird ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen des Bedarfes als Teilstandort der Remigius-Hauptschule genutzt.
  - Die Remigius-Hauptschule wird als bis zu 5-zügige Schule geführt.

Poepping  
Fachbereichsleiter